



## Bedarfsanfrage

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von  
zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von  
Autobahnanschlussstellen vom 10.06.2021  
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

### Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Bei der Bedarfsanfrage handelt es sich noch nicht um einen rechtswirksamen Antrag.  
Bedarfsanfragen sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.  
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.  
**Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zur Bedarfsanfrage sowie das Merkblatt im eService-Portal.**

**Die Bedarfsanfrage soll grundsätzlich vor Antragstellung und je Vorhaben beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.**

(1)	<b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname</b>			
(2)	<b>Eintragung im Handelsregister</b>	<b>Registergericht</b>	<b>Registernummer</b>	
(3)	<b>Unternehmenssitz in Deutschland</b>	<b>Straße, Hausnummer</b>		
		<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>	<b>Bundesland</b>
(4)	<b>Abwicklung des Verfahrens</b>	<input type="checkbox"/> durch die/den unter Ziffer (1) genannte/n Anfragende/n		
		<input type="checkbox"/> durch die/den Bevollmächtigte/n		
(5)	<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Anrede</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
		<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	
		<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>	
(6)	Ich plane/Wir planen			
	<input type="checkbox"/> den Neubau eines Lkw-Parkplatzes incl. Zuwegung mit (Anzahl) Lkw-Stellplätzen (mindestens 30) oder			
	<input type="checkbox"/> den Ausbau eines bestehenden Lkw-Parkplatzes (z. B. auf Autohöfen) für (Anzahl) (mindestens 20) zusätzliche Lkw-Stellplätze oder			
	<input type="checkbox"/> Ertüchtigungsmaßnahmen von bestehenden Stellplätzen oder sonstigen Flächen, die bisher nicht als Lkw-Stellplätze genutzt werden (z. B. auf Betriebshöfen von Speditionsunternehmen oder Transport- und Logistikunternehmen, Parkflächen von Handelsunternehmen oder Messeparkplätzen), für (Anzahl) (mindestens 10) zusätzliche Lkw-Stellplätze			
	<b>Standort des Vorhabens (Adresse)</b>			
	<b>Bundesland</b>			
	<b>Anschluss an Bundesautobahn</b>			
BAB		Anschlussstelle:		
<b>Entfernung zur Anschlussstelle</b>				
km				

(7)	Ich schätze/Wir schätzen die Gesamtausgaben auf <span style="float: right;">Euro.</span>
(8)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Bedarfsanfrage und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie „Lkw-Stellplätze“. Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Beantwortung der Anfrage zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Daten-schutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter <a href="mailto:datenschutz@bag.bund.de">datenschutz@bag.bund.de</a>. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf <a href="http://www.bag.bund.de">www.bag.bund.de</a> unter der Rubrik Datenschutz.</p>